

Beschränkte Ausschreibung der Bremischen Landesmedienanstalt (bre(ma

System zur Aufzeichnung von Hörfunk, Fernsehen sowie Internetstreams

A. Projektbeschreibung

Die Bremische Landesmedienanstalt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Für das Bundesland Bremen sind wir zuständig für die Zulassung, die Frequenzzuweisung und die Aufsicht im privaten Hörfunk und Fernsehen sowie im Internet. Zu unseren Aufgaben zählt die Überwachung der gesetzlich bestimmten Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen und Werberegungen - bundesweit und bremenweit. Vorbehaltlich der Zustimmung des Medienrates der Bremischen Landesmedienanstalt beabsichtigt die (bre(ma die Anschaffung eines leistungsfähigen PC-gestützten Programmaufzeichnungssystems.

B. Technische Funktionsanforderungen:

Die Anlage zur Aufzeichnung von TV- und Hörfunkprogrammen sowie Internetstreams soll folgende Funktionen haben:

- Es sollen parallel zwei Fernsehprogramme in einer ausreichenden Qualität jeweils 24/7 vollständig aufgezeichnet werden. Zusätzlich müssen von montags bis freitags die Regionalfensterprogramme von Sat.1 (17.30 Uhr bis 18.00 Uhr) und RTL (18.00 Uhr bis 18.30 Uhr) aufgezeichnet werden. Das System muss jederzeit und ohne größeren Aufwand zur Aufzeichnung weiterer Fernsehprogramme erweiterbar sein. Die Kosten dafür sind pro Programm gesondert zu ermitteln und auszuweisen. Der Empfang der Signale erfolgt über digitales Kabel, digitales Antennenfernsehen (DVB-T2) und das Internet. Der Empfang per Satellit ist aus baulichen Gründen in den Räumen der (bre(ma nicht möglich.
- Es sollen parallel fünf Hörfunkprogramme in angemessener Qualität jeweils 24/7 aufgezeichnet werden. Das System muss jederzeit und ohne größeren Aufwand zur Aufzeichnung weiterer Hörfunkprogramme erweiterbar sein. Die Kosten hierfür sind pro Programm gesondert zu ermitteln und auszuweisen. Eine Liste der Programme, in der die Signalverfügbarkeit aufgeführt ist, ist als **Anlage** beigelegt.
- Es sollen zwei Livestreams im Internet (Website, YouTube, Twitch, Facebook, Instagram etc.) in einem zeitlichen Umfang von bis zu 24 Stunden pro Tag aufgezeichnet werden. Das System muss in der Lage sein, den Start eines Livestreams auf einer bestimmten URL zu erkennen und diese sodann aufzuzeichnen.
- Das aufgezeichnete Material ist für einen Zeitraum von vier Wochen nach der Aufzeichnung vorrätig zu halten und dann automatisch zu löschen (first in - first out). Es muss die Möglichkeit bestehen, Sendematerial vor einem automatischen Löschen und zur späteren Bearbeitung zu schützen, indem man es manuell auf dem Arbeitsplatz oder dem Netzwerklaufwerk in einen gesicherten Bereich kopieren kann.

- Das Material ist mit einem dauerhaft eingblendeten Datum- und Zeitstempel zu versehen, der die folgenden Angaben enthält: Programmnamen, Datum, Stunde, Minute, Sekunde.).
- Die Auswahl der aufzuzeichnenden Programme und Aufzeichnungszeiten (Programmierung) muss jederzeit problemlos geändert werden können.
- Der Zugriff auf das aufgezeichnete Material soll von verschiedenen Arbeitsplätzen, aber nur von einem Arbeitsplatz zurzeit erfolgen können. Jeder Nutzer muss die Möglichkeit haben, auf Teile des aufgezeichneten Materials anhand bestimmter Metadaten (z.B. Programmname, Datum, Uhrzeit) gezielt zugreifen zu können. Die Programmierung (Festlegung der Start- und Endzeiten von Aufzeichnungen, Auswahl der Programme) darf nur von einem Nutzer mit umfassenden Rechten (Administrator) durchgeführt werden können.
- Es ist darauf zu achten, dass die Hardware emissionsarm ausgeführt wird (Green-IT). Als Unterstellmöglichkeit steht ein Serverschrank mit zweimal 4 HE in einer nicht klimatisierten Umgebung zur Verfügung. Es sollen ausschließlich standardisierte, marktübliche Komponenten zum Einsatz gelangen. Als Betriebssystem für den Server wird Windows 10 Professional favorisiert. Der Desktop-Client sollte jedoch abwärtskompatibel auch mit Windows 7 Pro betrieben werden können. Außerdem bitten wir im Angebot eine passende USV mit anzubieten und diese gesondert auszuweisen.

C Allgemeine Bedingungen

1. Support

Der Anbieter nennt die Garantie- und Gewährleistungszeiträume der einzelnen Komponenten, den Zeitraum für einen kostenlosen Support und die damit verbundenen Update-/Upgrade-Services.

Er informiert über die Möglichkeiten des Telefonsupports, einer Fernwartung, über Reaktionszeiten bei Softwareproblemen und Ausfall von Hardwarekomponenten bis zur Bereitstellung von Ersatzsystemen im Havariefall.

Der Anbieter soll einen Support von mindestens fünf Jahren für das gelieferte Aufzeichnungssystem gewährleisten. Er informiert über die Folgekosten des Supports pro Jahr über die Garantie- und Gewährleistungszeiträume hinaus.

2. Vergabebedingungen

Der Bieter sollte sich an das Angebot mindestens bis Ende Dezember 2018 gebunden halten. Die Installation der Anlage sollte unmittelbar nach der Vergabe (spätestens jedoch im Februar 2019) erfolgen.

Die Angebotsabgabe erfolgt ohne Anspruch auf Auftragserteilung oder Entschädigung. Das Angebot ist mit rechtsgültiger Unterschrift zu versehen. Alle Preise sind frei Verwendungsort Bremen einschließlich aller Transport-, Installations-, Übergabe-, Versicherungs- oder sonstiger Kosten zzgl. Mehrwertsteuer anzugeben. Dies muss vom Anbieter mit der Abgabe des Angebots ausdrücklich erklärt werden.

Die Preise sind als Festpreise anzugeben, wobei zwischen Personal- und Sachleistungen zu unterscheiden ist. Die Installation, Inbetriebnahme und Einweisung soll vor Ort durch den Auftragnehmer erfolgen.

Das Einreichen von Teilangeboten ist möglich und erwünscht. Eine genaue Auflistung der Kosten für die unterschiedlichen Angebotsausführungen ist notwendig.

3. Referenzen

Der Anbieter weist nach, ob er bereits andere Landesmedienanstalten mit Aufzeichnungssystemen ausgerüstet hat und nennt die Referenzen.

4. Angebot und Frist

Das Angebot ist schriftlich bis zum

Montag, 1. Oktober 2018, 12:00 Uhr

an folgende Adresse abzugeben:

**Bremische Landesmedienanstalt (bre(ma)
Frau Jana Praßke
Richtweg 14
28195 Bremen**

5. Ansprechpartner für technische Fragen

Thorsten Klink
Bremische Landesmedienanstalt

Richtweg 14
28195 Bremen
Tel. 0421/33 659 792
klink@bremische-landesmedienanstalt.de

Bremen, 1. September 2018
Bremische Landesmedienanstalt (bre(ma

**Beschränkte Ausschreibung
der Bremischen Landesmedienanstalt (bre(ma**

System zur Aufzeichnung von Hörfunk und Fernsehen sowie Internetstreams

Anlage

Der Empfang über Satellit ist aus baulichen Gründen in den Räumen der (bre(ma nicht möglich. Es müssen zwingend die regionalen Frequenzen der Sender aufgezeichnet werden.

Signalempfang Hörfunk

	DAB+	Digitales Kabel	UKW	Internet
Radio Teddy - Bremen			x	
MetropolFM - Bremen			x	
Radio Roland	x	x	x	x
Energy Bremen	x	x	x	x
Radio 21		x	x	x

Signalempfang Fernsehen

	Internet	Digitales Kabel	DVB T2
SIXX	x	x	x
Deutsches Musikfernsehen	x	x	
Sat.1 Regional	x	x	x
RTL Nord	x	x	x